



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 1 | 1 | 1 |
|---|---|---|

Zell

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 6 | 9 | 1 | 5 |
|---|---|---|---|---|

2. Waldfläche in Hektar.....

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | 0 | 6 | 1 |
|---|---|---|---|

3. Bewaldungsprozent.....

| | |
|---|---|
| 1 | 2 |
|---|---|

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

| |
|---|
| 0 |
|---|

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

| |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage.....

| |
|--|
| |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|---|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder..... | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder..... | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|---------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten..... | | | X | | | X | X | X |
| Weitere Mischbaumarten..... | X | | | X | X | | | |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Zell ist geprägt von einem relativ walddreichem Nordteil mit den Donauauen und dem Brucker Forst und einem nahezu waldfreien Süden. Insgesamt weist die HG einen sehr geringen Waldanteil von 12 % auf, was deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Die Wälder sind mit zahlreichen Waldfunktionen gem. Waldfunktionskartierung belegt: Große Teile haben eine besondere Bedeutung für den Klimaschutz, für die Erholung (insbesondere im Nordwesten) und für den Wasserschutz (Brucker Forst).

Die donaubegleitenden Auwälder sind als FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Ein wesentlicher Anteil der Wälder der HG Zell sind amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Teilweise sind Schutzgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung festgesetzt. Der Donauauwald und der Brucker Forst sind als Bannwald ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfächen zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | |
|---------------|---|
| Rehwild..... | X |
| Gamswild..... | |
| Sonstige..... | |

| | |
|------------------|--|
| Rotwild..... | |
| Schwarzwild..... | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 3 % Nadelholz und 97 % Laubholz zusammen. Nennenswerte Anteile erreicht lediglich das Edellaubholz (83,8 %) und das sonstige Laubholz (10,9 %). Insgesamt sind beim Laubholz 16,5 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verbesserung in der Verbissbelastung in dieser Höhenstufe dar (Edellaubholz.: - 3,7 %P und sonst. Lbh.: -14,5 %P).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 4,3 % Nadelholz und 95,7 % Laubholz zusammen. Ähnlich zur Höhenstufe <20 cm wird die Gruppe Laubholz vom Edellaubholz (1805 Stk. aufgenommene Pflanzen) dominiert, vor dem sonstigen Laubholz (210 Stk.) und der Buche (56 Stk.) Beim Nadelholz ist lediglich die Fichte vertreten (93 Stk.).

Der Leittriebverbiss der Buche hat sich im Vergleich zum Gutachten 2021 von 12,5 % auf aktuell 16,1 % erhöht. Bei der Fichte, beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz haben sich die Leittriebverbissprozente tendenziell verbessert:

| | | |
|---------------------|----------|--------------------------|
| Fichte: | - 2,0 %P | (von 3,1 % auf 1,1 %) |
| Edellaubholz: | - 6,9 %P | (von 25,5 % auf 18,6 %) |
| sonstiges Laubholz: | - 1,6 %P | (von 25,4 % auf 23,8 %). |

Insgesamt sind knapp die Hälfte aller aufgenommenen Laubhölzer (45,5 %) im oberen Drittel verbissen. Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine leichte Verbesserung dar (-4,5 %P). Über alle Baumarten hinweg hat sich der Anteil an verbissenen Pflanzen von 54,1 % auf 44 % reduziert.

Fegeschäden sind keine ersichtlich.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.

Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 10,7 % identifiziert worden. Dies stellt keine nennenswerte Veränderung zu 2021 dar (2021: 10,9 %). Nennenswerte Pflanzenzahlen werden in dieser Höhenstufe nur in der Baumartengruppe Edellaubholz erreicht (Anteil Fegeschäden beim Edellaubholz: 10,6 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 5 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 0 |

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich leicht gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 verringert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeichnet sich ein erfreulicher positiver Trend in der Verbissbelastung in allen Höhenstufen ab.

Nichtdestotrotz ist der gesamte Anteil verbissener Pflanzen im Laubholz (hpts. Edellaubholz, sonst. Laubholz und Buche) mit 45,5 % nach wie vor hoch. Schutzmaßnahmen zur erfolgreichen Verjüngung der Mischbaumarten sind daher nach wie vor notwendig.

Zusätzlich bleiben nennenswerte Verjüngungspflanzen aus anderen wichtigen Mischbaumarten, wie insbesondere Eiche aber auch Buche nach wie vor trotz vorhandenem Verjüngungspotenzial aus. Durch entsprechende Baumartenanteile in den Altbeständen ist auf einem Großteil der Waldflächen grundsätzlich ausreichend Verjüngungspotenzial vorhanden. Z.B. in den Revieren Grünauer Forst und Weichering II sind die Altbestände überwiegend aus Edellaubholz und Eiche geprägt. Eine aufkommende baumartenreiche Edellaubholz- und Eichenverjüngung kann sich durch den Wildeinfluss nicht durchsetzen. Es zeigen sich gravierende Entmischungstendenzen in der Verjüngung.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung trotz der festgestellten Verbesserung weiterhin als zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch die Beibehaltung des Abschusses im letzten Abschussplan zeigt sich eine rückläufige Verbissbelastung, die insgesamt allerdings nach wie vor als zu hoch einzustufen ist.

Um eine weiterhin rückläufige Verbissbelastung zu gewährleisten, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Zell gegenüber dem Ist-Abschuss beizubehalten. Damit soll die positive Entwicklung der Verbissbelastung in den Revieren weiterhin gewährleistet werden.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |

Abschussempfehlung:

deutlich
 senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich
 erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |
| |

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“